

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 119/2014 (BJD)

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Veröffentlichungspraxis der Solothurner Gerichte (03.09.2014)

Die aktive Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Justiz ist im demokratischen Rechtsstaat von elementarer Bedeutung. Transparenz in der Rechtspflege durch die Publikation von Gerichtsurteilen bedeutet einerseits eine Absage an jede Form von Geheim- oder Kabinettsjustiz. Andererseits bildet sie die Grundlage für die Kontrolle der Justiz durch die Öffentlichkeit. Durch die demokratische Kontrolle der dritten Staatsgewalt soll nicht nur eine korrekte und rechtmässige Behandlung der Verfahrensbeteiligten sichergestellt werden. Transparenz in Bezug auf die gefälltten Urteile soll der Bevölkerung auch ermöglichen, von der Rechtsprechung Kenntnis zu nehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dieses zweite Ziel der Urteilsöffentlichkeit wird in Zeiten, in denen häufig pauschal und unbegründet der Vorwurf der „Kuscheljustiz“ erhoben wird, immer wichtiger. Durch eine aktive Publikationspraxis und der Veröffentlichung der Entscheide im Internet ist sicherzustellen, dass sich nicht nur die Medien, sondern auch interessierte Private aus erster Hand über die wichtigen Bereiche der Justiztätigkeit ausreichend informieren können. Nicht zuletzt wird dadurch auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der kantonalen Rechtspflege ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird das Obergericht bzw. die Gerichtsverwaltungskommission gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Praxis verfolgen die Solothurner Gerichte bei der Veröffentlichung ihrer Entscheide?
2. Warum unterscheidet sich die Praxis je nach Gericht (und beim Solothurner Obergericht je nach Kammer)? Weshalb wird keine einheitlichere und aktivere Veröffentlichungspraxis angestrebt, wie sie der Bund und andere Kantone kennen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn das im besonders grundrechtssensiblen Bereich der strafrechtlichen Zwangsmassnahmen tätige Haftgericht vermehrt Entscheide veröffentlichen würde (wie dies z.B. das Zwangsmassnahmengericht des Kantons Basel-Landschaft macht)?
4. Weshalb sind in der Online-Datenbank der Solothurner Gerichtspraxis (SOG) keine aktuellen Entscheide abrufbar?
5. Welche Vorkehrungen treffen die Gerichte zur Unterstützung der Medienschaffenden in ihrer Gerichtsberichterstattung?
6. Bemühen sich die Solothurner Gerichte um die wissenschaftliche und praktische Aufarbeitung ihrer Rechtsprechung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Begründung (03.09.2014): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Franziska Roth, 3. Fränzi Burkhalter, Mathias Stricker, Markus Baumann, Peter Schafer, Karl Tanner, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Fabian Müller, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (20)